



Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.09.2017, 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

öffentlich

1. Aktueller Sachstand: 380 kV Netzverstärkung Weinheim - Karlsruhe 1948/2017
2. Fertigstellung des Zentralen Omnibusbahnhofs – Vergabe der Lieferung und Montage der Wartehallen 1949/2017
3. Bekanntgaben / Anfragen

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.09.2017

- öffentlich -

Aktueller Sachstand: 380 kV Netzverstärkung Weinheim - Karlsruhe

Beschlussvorschlag:

Informationen werden zur Kenntnis genommen

Erläuterungen:

Eine erste Sachstandsinformation zu den geplanten Hochspannungs-Gleitrom-Übertragungsprojekt ULTRANET und 380-kV-Netzverstärkung Weinheim-Karlsruhe wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.07.2016 bereits vorgestellt.

Am 10.07.2017 wurde der aktuelle Stand der Vorplanungen hinsichtlich des Trassenkorridorvorschlags für die 380-kV-Netzverstärkung Weinheim-Karlsruhe in Hockenheim von der TransnetBW vorgestellt. Diese Veranstaltung richtete sich an Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen des Netzausbaus für die Energiewende plant die TransnetBW, auf dem circa 80 Kilometer langen Abschnitt zwischen Weinheim und Karlsruhe eine bestehende 220-Kilovolt (kV)-Freileitung zu verstärken und auf 380 kV umzustellen. Zusätzlich werden auch die Umspannwerke Weinheim, Mannheim (G380), Altlußheim und Karlsruhe-Daxlanden auf 380 kV umgebaut. Die Maßnahme ist Teil einer länderübergreifenden Netzverstärkung zwischen Urberach, südlich von Frankfurt am Main, und Karlsruhe, die TransnetBW gemeinsam mit dem Projektpartner Amprion plant. Amprion ist für den Abschnitt von Urberach bis Weinheim verantwortlich.

Mit der Netzverstärkung auf 380 kV wird das Übertragungsnetz in der Region noch leistungsfähiger gemacht. So können Überlastungen künftig vermieden werden. Damit sichern die Übertragungsnetzbetreiber die Versorgung in Baden-Württemberg auch in Zukunft.

TransnetBW beabsichtigt, die Maßnahme so weit als möglich in bestehender Trasse durchzuführen und dadurch Eingriffe in die Natur und die Landschaft so weit als möglich zu minimieren. Dies geschieht nach dem NOVA-Prinzip. Die Abkürzung

NOVA steht für **Netz**Optimierung vor **Netz**Verstärkung vor **Netz** **A**usbau. Das bedeutet, dass zunächst versucht wird, den bestehenden Betrieb von Leitungen zu optimieren. Reicht dies als Maßnahme nicht aus, werden Verstärkungsmöglichkeiten geprüft. Erst wenn auch eine Verstärkung nicht mehr ausreicht, werden Netzneubaumaßnahmen in Betracht gezogen. Wie genau die Netzverstärkung realisiert wird, legt die Bundesnetzagentur in zwei Genehmigungsverfahren fest. Sie ist die zuständige Genehmigungsbehörde für alle Vorhaben im Übertragungsnetz, die durch mehrere Bundesländer oder ins Ausland führen. Die Verfahren, die im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) für das Projekt vorgesehen sind, heißen Bundesfachplanung und Planfeststellung. Das NABEG enthält zahlreiche Regelungen, die einen zügigen Netzausbau ermöglichen.

Wie jedes Netzbauprojekt durchläuft auch die 380-kV-Netzverstärkung Urberach – Weinheim – Karlsruhe ein umfangreiches Genehmigungsverfahren in mehreren Schritten. Erst nach

Erhalt aller Genehmigungen darf die TransnetBW das Projekt umsetzen. Die Netzverstärkung ist ein länderübergreifendes Vorhaben. Die zuständige Behörde für solche Vorhaben ist die Bundesnetzagentur in Bonn. Länderübergreifende Vorhaben durchlaufen zuerst die Bundesfachplanung und anschließend ein Planfeststellungsverfahren. Bereits in der Vorplanung werden, bzw. noch vor Beginn des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens, strebt die Transnet BW einen intensiven Dialog mit Politik, den Behörden, den Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie mit den Bürgern zu führen, um Hinweise bereits in dieser Phase aufzunehmen und zu prüfen.

Voraussetzung für den Start des Verfahrens ist eine umfassende Vorplanung. Ziel dieser Vorplanung ist die Erarbeitung eines Trassenkorridorvorschlags. Ein Trassenkorridor bezeichnet einen bis zu 1.000 Meter breiten Streifen, in dem die Trasse verlaufen soll. Bei der Auswahl des Korridors berücksichtigt TransnetBW später nicht nur technische und wirtschaftliche Aspekte, sondern auch Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaftsbild. Bereits in dieser Phase bezieht TransnetBW die Öffentlichkeit ein, um Hinweise und Anregungen aus der Bevölkerung für einen Trassenkorridorvorschlag und seine möglichen Alternativen aufzunehmen. Nach Abschluss aller Voruntersuchungen stellt TransnetBW den ersten Antrag auf Bundesfachplanung (nach § 6 NABEG) bei der Bundesnetzagentur. In diesem Antrag schlägt TransnetBW einen Korridorverlauf vor und zeigt mögliche Alternativen auf. Die mögliche Trasse (Abschnitt Mitte) verläuft westlich von Schwetzingen (siehe Anlage).

Seit März 2016 findet die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Vorplanung statt. Der Antrag mit dem Vorschlag zum vorläufigen Trassenverlauf soll bis zum Herbst dieses Jahrs der Bundesnetzagentur übermittelt werden.

Zur möglichen Beeinträchtigung von landwirtschaftlichen Flächen in Schwetzingen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine qualitative Aussage getroffen werden.

Nach der Einreichung dieser vollständigen Antragsunterlagen gemäß §8 NABEG legt die Bundesnetzagentur die Unterlagen für vier Wochen an verschiedenen öffentlichen Stellen aus. Zugleich werden sie auch im Internet veröffentlicht. Die breite Öffentlichkeit hat ab dem Start der Auslegung zwei Monate Zeit, Stellungnahmen zu dem Projekt einzureichen. Für Träger öffentlicher Belange, worunter beispielsweise Kommunen und Behörden fallen, ist die Frist für Stellungnahmen sogar noch einen Monat länger. Die innerhalb der Frist eingereichten Stellungnahmen finden Eingang in die formelle Prüfung der Bundesnetzagentur.

Nach der Bearbeitung der Stellungnahmen setzt die Bundesnetzagentur einen Erörterungstermin an, bei dem die Stellungnahmen nochmals mündlich erörtert werden. Eingeladen werden zu dem Erörterungstermin alle Personen und Institutionen, die fristgerecht Stellungnahmen eingereicht haben.

Im zweiten Schritt der Bundesfachplanung reicht der Vorhabenträger wieder einen Antrag ein. Ist dieser vollständig, werden die Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich dazu äußern und diese Äußerungen mit der Bundesnetzagentur sowie den Vorhabenträgern erörtern. Nach Abschluss der Bundesfachplanung bestimmt die Bundesnetzagentur den für das Planfeststellungsverfahren maßgeblichen Trassenkorridor. Vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens werden die Anrainer, die von der Trassenführung betroffen sind, von den Vorhabenträgern frühzeitig über den Stand und die nächsten Schritte im Projekt informiert. Auch im Planfeststellungsverfahren werden die beiden für die Bundesfachplanung vorgegebenen Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Antragskonferenz und öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen mit Möglichkeit zur Äußerung sowie Erörterung) durchgeführt.

Darüber hinaus haben interessierte Bürger jederzeit die Möglichkeit, den aktuellen Projektstand auf den Unternehmenswebsites zu verfolgen beziehungsweise an den von den Unternehmen angebotenen Informations- und Dialogveranstaltungen teilzunehmen.
(transnetbw.de; transnetbw.de/de/uebertragungnetz/dialog-netzbau/netzverstaerkung-

weinheim-karlsruhe; netzentwicklungsplan.de)

Anlagen:

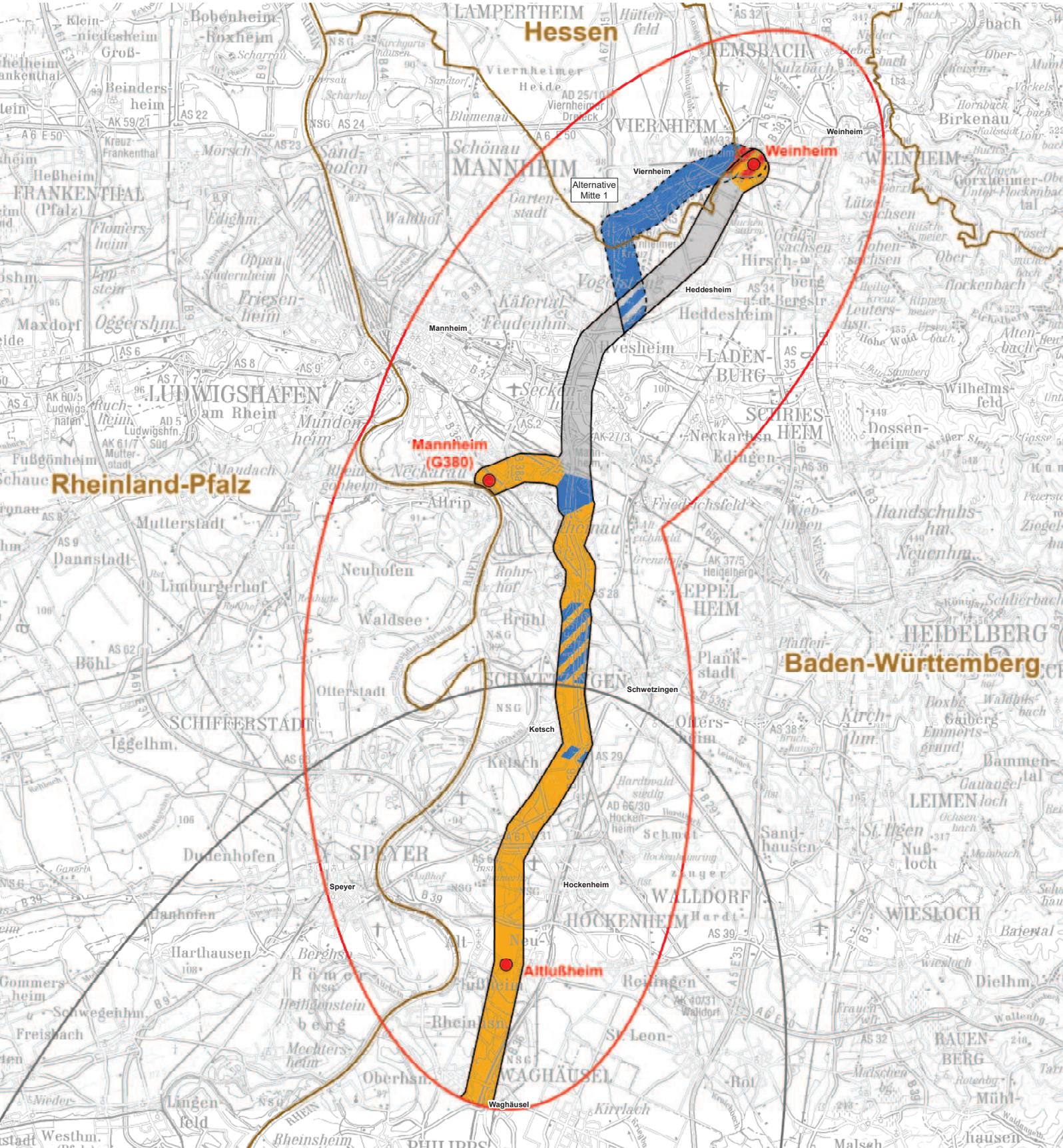
Trassenabschnitt „Mitte“

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:



Legende

Korridore

- Trassenkorridor Vorschlag
- Alternativer Trassenkorridor

Leitungskategorien in den Korridoren

- Ertüchtigung - LK 2
- Ersatzneubau - LK 4
- Parallelneubau - LK 5
- Neutrassierung - LK 6
- Ertüchtigung - LK 2 und Parallelneubau - LK 5
- Ersatzneubau - LK 4 und Parallelneubau - LK 5
- Ersatzneubau - LK 4 und Neutrassierung - LK 6
- Parallelneubau - LK 5 und Neutrassierung - LK 6
- Ersatzneubau - LK 4 und Parallelneubau - LK 5 und Neutrassierung - LK 6

Verwaltungsgrenzen

- Grenzen der Bundesländer

Sonstiges

- Untersuchungsraum Mitte (Vorhabensellipsen)
- Untersuchungsraum Süd (Vorhabensellipsen)
- Netzverknüpfungspunkte Vorhaben Nr. 19 BBPIG

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.09.2017

- öffentlich -

Fertigstellung des Zentralen Omnibusbahnhofs – Vergabe der Lieferung und Montage der Wartehallen

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Lieferung und Montage der Wartehallen zur Fertigstellung des ZOB an die Firma Kienzler Stadtmobiliar GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 58.469,46 EUR brutto wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Beschluss zur Fertigstellung des ZOB wurde auf Grundlage der Planungen des Architekturbüros Roth Architekten am 18.06.2015 (Vorlage-Nr. 1647/2015) gefasst.

Es war ursprünglich geplant die Arbeiten im Jahr 2016 auszuführen. Aufgrund der Verzögerungen beim barrierefreien Umbau des Bahnhofs im Rahmen der S-Bahnanbindung der DB, konnten die Arbeiten nicht wie geplant ausgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Baufortschritte der DB Maßnahme, werden die Tiefbauarbeiten ab Oktober ausgeführt werden.

Gemäß der beschlossenen Planung sollen drei Wartehallen auf der Bahnhofsvorfläche aufgestellt werden. Es war vorgesehen die gleichen Wartehallen aufzustellen, die bereits auf dem Schlossplatz stehen. Als mögliche Kosten wurden vom Architekturbüro für drei Wartehallen 60.000, -- EUR inkl. MwSt. veranschlagt. Die aktuelle Preisanfrage bei dem Hersteller der Wartehallen vom Schlossplatz (Fa. Michow & Sohn GmbH) hat ergeben, dass für drei Wartehallen Kosten in Höhe von 151.600,05 EUR entstehen würden. Aufgrund dieser Situation wurde nach alternativen, adäquaten Wartehallen sowohl von der Gestaltung wie von den Kosten her gesucht.

Die Fa. Kienzler Stadtmobiliar GmbH hat in ihrem Wartehallen Verkaufsprogramm den Typ Abstrakta K15, dieser Typ entspricht den Gestaltungsansprüchen und ist erheblich Kostengünstiger. Die Kosten für drei Wartehallen betragen 58.469,46 EUR inkl. MwSt. Es sollen daher drei Wartehallen von der Fa. Kienzler beschafft werden. Für drei Wartehallen wurde eine Zuschusssumme von bis zu 45.000, -- EUR zugesagt.

Eine direkte Vergabe der Leistungen erfolgt auf Grundlage des § 3 a Abs. 4 Nr. 1 VOB/A.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit geprüft und bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 2.7920.940000 in Höhe von insgesamt 86.118, -- EUR (233.000, -- EUR minus 146.882, -- EUR – Vergabe Tiefbauarbeiten) für die Lieferung und Montage zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:



